

Deutsche Fassung

Kochutensilien - Haushaltskochgeschirre zur Verwendung auf einem Ofen, Herd oder Kochmulde - Teil 2: Weitere allgemeine Anforderungen und spezifische Anforderungen für Keramik- und Glaskochgeschirre

Cookware - Domestic cookware for use on top of a stove, cooker or hob - Part 2: Further general requirements and specific requirements for ceramic, glass and glass ceramic cookware

Articles culinaires - Articles culinaires à usage domestique pour cuisinières et plaques de cuisson - Partie 2 : Exigences générales supplémentaires et exigences spécifiques pour articles culinaires en verre et en céramique

Diese Technische Spezifikation (CEN/TS) wurde vom CEN am 14. September 2004 als eine künftige Norm zur vorläufigen Anwendung angenommen.

Die Gültigkeitsdauer dieser CEN/TS ist zunächst auf drei Jahre begrenzt. Nach zwei Jahren werden die Mitglieder des CEN gebeten, ihre Stellungnahmen abzugeben, insbesondere über die Frage, ob die CEN/TS in eine Europäische Norm umgewandelt werden kann.

Die CEN Mitglieder sind verpflichtet, das Vorhandensein dieser CEN/TS in der gleichen Weise wie bei einer EN anzukündigen und die CEN/TS verfügbar zu machen. Es ist zulässig, entgegenstehende nationale Normen bis zur Entscheidung über eine mögliche Umwandlung der CEN/TS in eine EN (parallel zur CEN/TS) beizubehalten.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

Seite

Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Abzugbeständigkeit	5
5 Antihalt-Beschichtungen	5
5.1 Allgemeines	5
5.2 Haltbarkeit	5
5.3 Korrosionsbeständigkeit	5
6 Eignung zur Verwendung auf verschiedenen Heizquellen	5
6.1 Eignungsangabe	5
6.2 Wärmeverteilung	5
6.3 Eignung	5
7 Glas- und Glaskeramikware	5
7.1 Körper	5
7.2 Deckel	5
Anhang A (normativ) Prüfung der Abzugbeständigkeit	6
A.1 Vorrichtungen	6
A.2 Durchführung	6
Anhang B (normativ) Haltbarkeitsprüfung für Antihalt-Beschichtungen	8
B.1 Vorrichtungen	8
B.2 Prüf-Pfannkuchenteig	8
B.3 Durchführung	13
Anhang C (normativ) Korrosionsbeständigkeit von antihaltbeschichteten Oberflächen	14
C.1 Allgemeines	14
C.2 Durchführung	14
Anhang D (normativ) Temperaturverteilung	15
D.1 Vorrichtungen	15
D.2 Materialien	15
D.3 Durchführung	15
Anhang E (informativ) Bedingungen für die Eignung zur Verwendung auf Herdplatten, Glaskeramik-Herd mit Strahlungs- oder Halogen-Feldern	17
E.1 Vorrichtungen	17
A.2 Prüfbedingungen	17
E.3 Durchführung	18
E.4 Wirkungsgrad des Herdes	19
E.4.1 Allgemeines	19
E.4.2 Vorrichtungen	20
E.4.3 Durchführung	20
Anhang F (normativ) Prüfung der Temperaturwechselbeständigkeit von Glasdeckeln	22
F.1 Vorrichtungen	22
F.2 Durchführung	22

Vorwort

Dieses Dokument (CEN/TS 12983-2:2005) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 194 „Bedarfsgegenstände in Kontakt mit Lebensmitteln“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Technische Spezifikation anzukündigen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument, Teil der EN 12983, legt die Sicherheits- und Leistungsanforderungen von Haushaltskochgeschirren zum Gebrauch auf einem Ofen, Herd oder Kochmulde fest. Es ist auf alle Kochgeschirre anzuwenden, unabhängig von Material oder Herstellungsmethode. Es gilt auch für Produkte, die für beide Verwendungszwecke „auf“ und „im Ofen“ bestimmt sind.

Kochfeld-Typen, die von diesem Dokument abgedeckt werden, sind Gas, Kochplatte, Strahlungs- und Glaskeramik mit Strahlungs- oder Halogen-Heizelementen.

Dieses Dokument gilt als Ergänzung zu EN 12983-1.

ANMERKUNG 1 Anforderungen für den Gebrauch auf Induktionskochfeldern befinden sich in der Erarbeitung und werden als zusätzliche Norm vorgelegt.

ANMERKUNG 2 Die Anforderungen für den Gebrauch in automatischen Spülmaschinen werden durch eine Expertengruppe untersucht und nach Beendigung als Änderung hinzugefügt.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 12983-1:2000, *Kochutensilien — Haushaltskochgeschirre zur Verwendung auf einem Ofen, Herd oder Kochmulde — Teil 1: Allgemeine Anforderungen*

ENV 12875-1, *Mechanische Geschirrspülmaschinenbeständigkeit von Haushaltwaren — Teil 1: Referenz-Prüfverfahren*

EN ISO 4628-2, *Paints and varnishes — Evaluation of degradation of coatings — Designation of quantity and size of defects, and of intensity of uniform changes in appearance — Part 2: Assessment of degree of blistering (ISO 4628-2:2003)*

ISO 2747, *Vitreous and porcelain enamels — Enamelled cooking utensils — Determination of resistance to thermal shock*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die in EN 12983-1:2000 angegebenen und die folgenden Begriffe.

3.1

Glas

anorganisches, nichtmetallisches Material, hergestellt durch vollständige Verschmelzung von Rohmaterial bei hoher Temperatur in eine homogene Flüssigkeit, die dann im Wesentlichen ohne Kristallisation auf einen festen Zustand heruntergekühlt wird

3.2

Glaskeramik

anorganisches, nichtmetallisches Material, hergestellt durch vollständige Verschmelzung von Rohmaterial bei hoher Temperatur in eine homogene Flüssigkeit, die dann auf einen festen Zustand heruntergekühlt wird. Das Material wird dann wärmebehandelt, um einen gewissen Grad an Kristallbildung, hauptsächlich in Form submikroskopisch kleiner Kristalle, zu erreichen

4 Abzugbeständigkeit

Ein Griffsystem muss einem Stoßdruck von 1,5 Nm ohne Verringerung der Sicherheit des Befestigungssystems widerstehen, wenn nach Anhang A geprüft wird.

5 Antihaft-Beschichtungen

5.1 Allgemeines

Dieser Abschnitt gilt für alle Oberflächen, die mit Antihaft-Beschichtung ausgelobt werden.

ANMERKUNG Antihaft-Beschichtungen sind dazu bestimmt, die Entnahme des Lebensmittels nach dem Kochen und die Reinigung des Kochgeschirrs zu erleichtern.

5.2 Haltbarkeit

Wenn nach Anhang B geprüft wird, darf bei keiner Antihaft-Beschichtung ein Anteil von mehr als 10 % der Oberfläche eines Pfannkuchens an der Prüfoberfläche haften bleiben.

5.3 Korrosionsbeständigkeit

Wenn nach Anhang C geprüft wird, darf keine Antihaft-Beschichtung Blasen größer als Größe 2 Menge 2 nach EN ISO 4628-2 aufweisen.

6 Eignung zur Verwendung auf verschiedenen Heizquellen

6.1 Eignungsangabe

Die Hersteller oder Lieferanten müssen angeben, für welche Heizquelle(n) ihre Produkte geeignet sind.

6.2 Wärmeverteilung

Wird die Eignung auf Kochplatten oder Glaskeramikfeldern mit Heiz- oder Halogen-Körpern ausgelobt, dann darf bei der Prüfung nach Anhang D die Temperatur an der Stelle, an der der Zucker zuerst zu schmelzen beginnt, am Ende der Prüfung 290 °C nicht überschreiten.

6.3 Eignung

Die Methoden der Eignungs-Bewertung der verschiedenen Heizquellen werden im Anhang E als Leitfaden für die Hersteller und Lieferanten angegeben, die die Eignung ihrer Kochgeschirre für den Gebrauch auf Kochplatten, Glaskeramikfeldern mit Strahlungs- oder Halogen-Heizelementen erklären möchten. Diese Prüfung ist nicht auf flache Gegenstände anwendbar.

7 Glas- und Glaskeramikware

7.1 Körper

Wenn nach ISO 2747 geprüft wird, muss die min. Fehlertemperatur 280 °C betragen.

7.2 Deckel

Wenn nach Anhang F geprüft wird, darf am Prüfstück keine Beschädigung auftreten.